

Allgemeine Vertragsbedingungen

Anlage zum Fernunterrichtsvertrag

A. Gegenstand und Ziel des Klausurenfernkurs im Internet

- (1) Dieser Fernlehrgang führt die Bezeichnung **Steuerfachwirte / Klausurenkurs im Internet**. Es handelt sich bei diesem Klausurenkurs um einen zulassungspflichtigen Fernlehrgang.
- (2) Gegenstand des Fernlehrgangs ist die Erbringung eines Klausurenfernurses, der auf die Prüfung zum Steuerfachwirt bzw. zur Steuerfachwirtin vor der zuständigen Steuerberaterkammer vorbereitet. Veranstalter ist die klausurenkurse.de Aktiengesellschaft, in Kooperation mit der GFS Gesellschaft zur Fortbildung im Steuerrecht Berlin.
- (3) Ziel des Fernlehrgangs ist, dem Teilnehmer in Ergänzung zu anderem Unterricht (vgl. auch unten Punkt F) Klausuren zur Bearbeitung anzubieten, damit er die öffentlich-rechtliche Prüfung zur Erlangung des Titels Steuerfachwirt oder Steuerfachwirtin (folgend nur noch Steuerfachwirt) bestehen wird. Insbesondere soll die Klausurtechnik geübt und vermittelt werden.

B. Vorbildungsvoraussetzungen sowie Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Teilnehmer wird selbständig prüfen, ob er die Vorbildungsvoraussetzungen für die Teilnahme an diesem Fernlehrgang erfüllt. **klausurenkurse.de** weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Teilnahme an dem **Steuerfachwirte / Klausurenkurs im Internet** nur sinnvoll ist, wenn er/ sie sich gute Vorkenntnisse auf folgenden Gebieten erarbeitet hat: Steuerliches Verfahrensrecht, Steuern vom Einkommen und Ertrag, Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer, Umsatzsteuer, Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht, Gesellschaftsrecht, Jahresabschlussanalyse.
- (2) Veranstalter weist den Teilnehmer darauf hin, dass zur erfolgreichen Bearbeitung die folgenden wöchentlichen Arbeitszeiten eingeplant werden sollten.
- | | |
|---------------------|--|
| • Ertragsteuern | 4 Std. Bearbeitung + 4 Std. Nacharbeit |
| • Rechnungswesen | 4 Std. Bearbeitung + 4 Std. Nacharbeit |
| • Gemischte Steuern | 4 Std. Bearbeitung + 4 Std. Nacharbeit |

Je nach Vorkenntnissen des Teilnehmers kann es erforderlich sein, zusätzliche Zeiten einzuplanen.

- (3) Teilnehmer wird die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung selbständig prüfen. Veranstalter verweist ausdrücklich darauf, dass der Teilnehmer bei der zuständigen Steuerberaterkammer einen Antrag auf verbindliche Auskunft stellen kann, um so seine individuellen Zulassungsvoraussetzungen prüfen zu lassen.

C. Gültigkeit dieses Angebots

- (1) Veranstalter bekundet, dass er sich an dieses Vertragsangebot bis zum Prüfungstermin (vgl. Ablaufplan) hält.
- (2) Teilnehmer ist bekannt, dass Grundlage dieses Fernunterrichtsvertrags nur die hier angegebenen Bedingungen sind.

D. Form und Inhalt des Fernunterrichtsvertrags

- (1) Die auf den Vertragsschluss gerichtete Willenserklärung des Teilnehmers bedarf der schriftlichen Form.
- (2) Der Teilnehmer erhält eine Abschrift des Vertrages als Urkunde. Die Abschrift wird vom Vorstand oder vom Prokuristen des Veranstalters unterschrieben und dem Teilnehmer zu dessen Unterlagen zugesandt.

E. Pflichten des Veranstalters

- (1) Durch den Fernunterrichtsvertrag verpflichtet sich **klausurenkurse.de**, Woche für Woche das Lehrmaterial im Internet zur Verfügung zu stellen und dem Teilnehmer ein Passwort für StFW Teilnehmer mitzuteilen. Die eingesandten Arbeiten werden innerhalb angemessener Zeit sorgfältig korrigiert und dem Teilnehmer werden diejenigen Anleitungen gegeben, die er erkennbar benötigt, um Klausuren erfolgreich zu schreiben.
- (2) **klausurenkurse.de** stellt **Woche für Woche** (siehe Ablaufplan) **eine Klausur** ins Internet; 8 Klausuren zum Gebiet Ertragsteuern, 8 Klausuren zum Gebiet Rechnungswesen, 8 Klausuren zum Gebiet Gemischte Steuern. Insgesamt somit 24 Klausuren. Dazu Dokumentationen (weiteres Lehrmaterial) zu der jeweiligen Klausur im Umfang von rund 10 Seiten pro Woche. In der Folgewoche wird die Kurzlösung mit Bewertungsbogen im Internet bereitgestellt, in der darauf folgenden Woche steht die Lösung im Internet.
- (3) Die 24 Klausuren können jederzeit zur Korrektur eingesandt werden.

F. Begleitender Unterricht

- (1) Beide Vertragsparteien gehen davon aus, dass es sich bei dem Fernlehrgang **Steuerfachwirte / Klausurenkurs im Internet** um einen fachlich ergänzenden Lehrgang handelt. Begleitender Unterricht findet nicht statt.
- (2) Veranstalter weist den Teilnehmer ausdrücklich darauf hin, dass er keinen systematischen Präsenzunterricht anbietet. Veranstalter empfiehlt, bei einem anderen Bildungsträger einen unterstützenden Präsenzunterricht zu besuchen oder den von der ZFU zertifizierten Fernlehrgang **Steuerfachwirte / Fernlehrgang im Internet** von **klausurenkurse.de** zu belegen.

G. Dauer des Fernlehrgangs und Mindestlaufzeit

- (1) Dieser Klausurenkurs von **klausurenkurse.de** hat eine Dauer von 9 Monaten.
- (2) Gegen eine einmalige Gebühr kann der Klausurenkurs um 12 Monate verlängert werden (vgl. Preisliste).
- (3) Dieser Klausurenkurs kann jederzeit begonnen werden. Es wird jedoch empfohlen, zunächst die Klausuren in der Reihenfolge des Ablaufplans zu bearbeiten, da diese teilweise aufeinander aufbauen.

H. Übereinstimmung des Lehrmaterials der GFS und von klausurenkurse.de

- (1) Die 12 Klausuren des KGR Klausurengrundkurs **werden** regelmäßig im Fernkurs und im Präsenzunterricht der GFS unterrichtet, diese Aufgaben sind daher den GFS-Teilnehmern teilweise bekannt.
- (2) Die 12 Klausuren des KVT Klausurenvertiefungskurs sind **nicht** im Fernkurs der GFS enthalten.
- (3) Die 12 Klausuren des KVT Klausurenvertiefungskurs werden auch **nicht** im Präsenzunterricht der GFS verwendet. Diese 12 Klausuren des KVT Klausurenvertiefungskurs sind für GFS-Teilnehmer also völlig neu.

I. Technische Mindestvoraussetzungen und zusätzliche Kosten

- (1) Als technische Mindestvoraussetzung muss dem Teilnehmer ein PC der Klasse Pentium III oder höher zur Verfügung stehen.
- (2) Kosten durch die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen dem Teilnehmer in Höhe der üblichen Grundtarife und in Höhe der üblichen Gebühren; ferner durch den wöchentlichen Abruf des Lehrmaterials im Umfang von bis zu 25 Kilobyte.

J. Widerrufsrecht des Teilnehmers

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen.

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht bevor Ihnen eine deutliche lesbare Abschrift der Urkunde ausgehändigt wurde und nicht vor Zugang der ersten Lieferung des Lehrmaterials.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

Der Widerruf ist zu richten an: kk@klausurenkurse.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangene Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben.

klausurenkurse.de bittet ausdrücklich darum, das erhaltene Material nicht zurückzusenden.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Der Wert der Überlassung, des Gebrauchs oder der Benutzung der Sachen oder der Erteilung des Unterrichts bis zur Ausübung des Widerrufs ist nicht zu vergüten (§ 4 Abs. 3 FernUSG).

Das Widerrufsrecht erlischt in dem Zeitpunkt, in dem die Vertragsparteien den Fernunterrichtsvertrag vollständig erfüllt haben, spätestens jedoch mit Ablauf des ersten Halbjahres nach Eingang der ersten Lieferung (§ 4 Abs. 2 FernUSG).

K. Kooperationspartner

klausurenkurse.de weist darauf hin, dass das Lehrmaterial in Kooperation mit der GFS Gesellschaft zur Fortbildung im Steuerrecht Berlin / www.gfs-berlin.de entstanden ist.